

1 Executive Summary

Executive Summary SuPo Umfrage

Das wichtigste in Kürze

- Das Arbeitsumfeld der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Suchthilfe hat sich verändert: früher standen Drogenhandel und -konsum im Vordergrund, heute sind Themen wie Prävention, Frühintervention und Migration aktuell.
- Die Zusammenarbeit wird von beiden Berufsgruppen als gut bewertet.
- Die Häufigkeit der Zusammenarbeit erweist sich als einflussreicher Faktor: Mit zunehmender Kontakthäufigkeit wird die Qualität der Zusammenarbeit besser bewertet.
- Sowohl die Suchthilfe als auch die Polizei wünschen sich mehr Verständnis für die eigene Rolle von der jeweils anderen Berufsgruppe.

A. Einleitung

Die heutige Form der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Suchthilfe in der Schweiz hat eine lange Vorgeschichte. In der Zeit der Heroinkrise (1980-er- und 1990-er-Jahre) entstanden in der Schweiz offene Drogenszenen, gegen die die Städte entschieden vorgingen, mit dem Ziel, die öffentliche Gesundheit, Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen. Dabei standen sich Mitarbeitende von Polizei und schadensmindernden Angeboten (Anlaufstellen, aufsuchende Sozialarbeit) mit ihren unterschiedlichen Aufträgen und institutionellen Haltungen jahrelang eher ablehnend gegenüber: Die Polizei hatte den Auftrag, den Konsum und Handel von illegalen Drogen zu bekämpfen. Die Anlaufstellen wiederum wollten den Drogenkonsumierenden die Möglichkeit geben, ihre Substanzen unter hygienischen Bedingungen und ohne Verfolgungsdruck konsumieren zu können. Polizei und Suchthilfe haben in diesem Spannungsfeld in den letzten 25 Jahren in vielen Gemeinden Abläufe und gut funktionierende Kooperationsmodelle entwickelt, welche die gleichzeitige Wahrung der Interessen der öffentlichen Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und der Umsetzung des Rechts gewährleisten. Unterstützt wurden sie dabei von der in den 1990er-Jahren gegründeten Arbeitsgruppe *Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und Polizei* (AG SuPo), die seither regelmässige Austauschtreffen zwischen den beiden Berufsgruppen organisiert.

In den letzten Jahren haben sich Konsummuster und Substanzpräferenzen verändert. Die Verbreitung von Partydrogen, neue Nutzungsmuster des öffentlichen Raums, die Expansion der Nachtökonomie einhergehend mit Alkohol- und Mischkonsum sowie das

Verschwinden der offenen Drogenszenen haben die Herausforderungen für Suchthilfe und Polizei verändert und neue Formen der Zusammenarbeit sind entstanden. Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Suchthilfe und der öffentlichen Sicherheit (Polizei, Justiz) ist ein strategisches Ziel der Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024. Um dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Arbeitsgruppe SuPo eine empirisch fundierte Entscheidungsgrundlage bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zu liefern und den Handlungs- und Unterstützungsbedarf aufzuzeigen, wurde im Herbst 2016 im Auftrag des BAG und mit Unterstützung der AG SuPo eine Umfrage zum Stand der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Suchthilfe in allen Landesteilen durchgeführt.

Die Datenauswertung soll die wichtigsten Problemfelder und Herausforderungen bei der Zusammenarbeit, die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den beiden Berufsgruppen, den Weiterbildungsbedarf sowie die zurzeit existierenden Lösungsansätze und ihre Umsetzung beschreiben und Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit identifizieren. Ferner wurde untersucht, welche Faktoren die Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit durch die Befragten beeinflussen.

B. Beschreibung der Methoden

Die Umfrage wurde von Infodrog als Onlineumfrage konzipiert und zwischen September und November 2016 durchgeführt. Die Befragung konnte in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch ausgefüllt werden. Es wurden getrennte Fragebögen für die Polizei und den Suchtbereich eingesetzt. Bei letzterem wurde darüber hinaus zusätzlich zwischen Aufsuchender Suchtarbeit (deren Arbeitsfeld sich mit dem der Polizei direkt überschneidet) und der übrigen Suchthilfe (punktuelle, bedarfsabhängige Kontakte mit der Polizei) unterschieden. Der Versand der Umfrage erfolgte über diverse Kanäle. Für die Polizei wurden die Kommandanten der Kantons- und Stadtpolizeien angeschrieben und um Weiterleitung der Umfrage an die relevanten Dienststellen gebeten. Der Versand für den Suchtbereich erfolgte via Fachgruppe Gassenarbeit FaGass des Fachverbands Sucht (heute Teil von Avenir social), Groupe Hors-Murs von GRE, Dicastero Formazione, Sostegno e Socialità (Tessin) sowie an die in der Datenbank der Suchthilfeangebote von Infodrog unter www.suchtindex.ch verzeichneten Suchthilfeinstitutionen. Für die vertiefte Analyse der Daten hat das BAG im Anschluss an die von Infodrog konzipierte und durchgeführte Erhebung die Prison Research Group der Universität Bern beauftragt.

Das Ausfüllen des Fragebogens wurde in den Institutionen/Organisationen unterschiedlich gehandhabt. In manchen Institutionen haben einzelne Mitarbeitende die Beantwortung des Fragebogens stellvertretend für die gesamte Institution übernommen. Die Antworten dieser Einzelpersonen enthalten somit die Sicht der Institution insgesamt. In anderen Institutionen (insb. Organisationen der Polizei) haben mehrere Mitarbeitende den Fragebogen individuell ausgefüllt. Um die Datenstruktur zu vereinheitlichen, wurde eine Gewichtung der Daten vorgenommen, sodass pro Institution eine Antwort vorliegt, die, falls mehrere Personen in einer Institution geantwortet haben, eine Zusammenfassung der Antworten aller Mitarbeitenden dieser Institution enthält, die den Fragebogen ausgefüllt haben. Alle im Folgenden dargestellten Auswertungen und Analysen der Prison Research Group beziehen sich also auf die Ebene der Institution und nicht auf die individuellen Mitarbeitenden in den Institutionen.

Der Fragebogen wurde von insgesamt 292 Personen ausgefüllt. Diese 292 Personen verteilen sich auf 209 Institutionen/Organisationen. Die meisten Fragebogen wurden von Mitarbeitenden der Polizei ausgefüllt, gefolgt von Mitarbeitenden aus Suchthilfeinstitutionen und der aufsuchenden Suchtarbeit. Betrachtet man die Verteilung der Fragebögen nach Institutionen, so zeigt sich, dass mit insgesamt 100 Institutionen am meisten Suchthilfeinstitutionen in der Stichprobe vertreten sind. Innerhalb dieser sind insbesondere ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen (24 Institutionen), betreutes/begleitetes Wohnen (20 Institutionen), stationäre Sozialtherapie (16 Institutionen), Institutionen mit anderen, nicht näher benannten Arbeitsschwerpunkten (16 Institutionen) vertreten sowie 22 Institutionen der aufsuchenden Arbeit. Aus dem Bereich der Polizei sind 87 Institutionen in der Stichprobe vertreten, darunter 29 aus dem Bereich Sicherheitspolizei, 23 aus dem Bereich Kriminalpolizei und 10 aus dem Bereich Quartierpolizei. Die Jugendpolizei und die Verkehrspolizei sind mit jeweils sieben Institutionen in der Stichprobe vertreten.

Es gab einige Kantone, aus denen gar keine Daten in die Analyse einbezogen werden konnten, weil entweder die Verantwortlichen innerhalb der Kantone keine Rückmeldung gaben oder auf Kantonsebene die Teilnahme an der Befragung abgelehnt wurde. Ungeachtet dieser Einschränkungen liefern die vorliegenden Auswertungen einen wertvollen Einblick in die Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei.

Bei den deskriptiven Auswertungen wurde jeweils unterschieden nach den drei untersuchten Berufsgruppen (Polizei, aufsuchende Suchtarbeit, Suchthilfe), nach Gemeindegröße und nach Sprachregion (deutsch, französisch). Antworten aus dem italienischsprachigen

Teil der Schweiz werden nicht gesondert ausgewiesen, da nicht genügend Antworten eingegangen sind, um die Anonymität der befragten Institutionen und Personen zu gewährleisten. Alle potentiellen Unterschiede wurden auf statistische Signifikanz getestet. Um diejenigen Faktoren zu identifizieren, welche Einfluss auf die Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit haben, wurden eine Reihe multipler linearer Regressionsanalysen durchgeführt. Im Folgenden sind nur diejenigen Unterschiede zwischen den Berufsgruppen berichtet, welche sich als statistisch signifikant erwiesen haben, das heisst, dass sie nicht zufällig zustande gekommen sind.

C. Resultate

Problemanalyse

Die deskriptiven Analysen zeigen, dass sich die Polizei im Zusammenhang mit Substanzkonsum und einer Zusammenarbeit mit Suchthilfeinstitutionen vorwiegend mit Problematiken wie Fahren in angetrunkenem Zustand, Lärm/Ruhestörung und Dealen konfrontiert sieht. Die Aufsuchende Suchtarbeit sowie die Suchthilfeinstitutionen nennen bezogen auf das Arbeitsfeld, in dem auch die Polizei tätig ist Obdachlosigkeit, psychische Probleme und Szenenbildung als häufigste Problematik. Alkohol verursacht in allen drei Berufsgruppen die grössten Probleme. Die Suchthilfeinstitutionen (22%) befassen sich deutlich häufiger mit psychischen Problematiken als die Polizei (0.4%) und die Aufsuchende Suchtarbeit (5.7%). Bezuglich der am häufigsten betreuten Altersgruppe sind ebenfalls Unterschiede zwischen den drei Berufsgruppen festzustellen: Die Aufsuchende Suchtarbeit zählt die Alterskategorie Minderjährige (27%) zu ihren am häufigsten genannten KlientInnen. Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen (63.4%) spielt für die Polizei eine zentrale Rolle, für die Suchthilfeinstitutionen sind es die Altersgruppen Erwachsene (26 – 40-Jährige; 52.1%) und Erwachsene über 40 Jahre (32.6%).

Die wesentlichste Veränderung im Arbeitsfeld, in dem alle drei Berufsgruppen tätig sind, ist für Suchthilfeinstitutionen die Zunahme von Personen, die neben der Suchtproblematik Komorbiditäten wie beispielsweise psychische Störungen aufweisen. Für die Polizei ist die Zunahme von illegalem Konsum eine wesentliche Veränderung. Suchthilfeinstitutionen, Polizei wie auch die Aufsuchende Suchtarbeit nennen die bessere Zusammenarbeit zwischen der Suchtarbeit und der Polizei als Veränderung der letzten Jahre.

Mit Blick auf mögliche zukünftige Problematiken, die wichtig werden könnten, werden die Zunahme komplexer psychischer und anderer Gesundheitsproblematiken

(Komorbiditäten) bei Süchtigen, die Migrationsthematik sowie die Alkoholproblematik genannt. Zukünftige Zielgruppen bei der Polizei bleiben Jugendliche und junge Erwachsene, bei der Suchthilfe vermehrt ältere Erwachsene (Alterung der „traditionellen“ Klientel). Hinsichtlich der Problemanalyse konnten keine relevanten Unterschiede zwischen den Sprachregionen (deutschsprachig vs. französischsprachig) oder bezüglich der Gemeindegrösse festgestellt werden.

Formen der Zusammenarbeit

Die Polizei arbeitet vorwiegend mit der Aufsuchenden Suchtarbeit, den Suchtberatungsstellen sowie den Kontakt- und Anlaufstellen zusammen. Die Aufsuchende Suchtarbeit wie auch die Suchthilfeinstitutionen haben vorwiegend mit der Sicherheits- und Quartierpolizei Kontakt.

Insbesondere Gewalt und psychische Probleme sind Anlässe für die Zusammenarbeit zwischen den drei Berufsgruppen, wobei Gewaltvorkommnisse von der Suchtarbeit signifikant häufiger genannt wurden als von der Polizei.

Nur eine Minderheit der antwortenden Institutionen haben nie mit der anderen Berufsgruppe zu tun (Polizei 12%, Suchthilfe 5%, Aufsuchende Arbeit 0%). Der Grund für die fehlende Zusammenarbeit liegt darin, dass entweder keine Notwenigkeit vorhanden ist oder der Auftrag für die Zusammenarbeit fehlt. Über verschiedene Gemeindegrössen und die Sprachregionen hinweg zeigt sich ein vergleichbares Bild.

Der Austausch findet über alle Berufsgruppen hinweg weitaus am häufigsten an der Front/im Feld statt. Ein regelmässiger Austausch ausserhalb der Arbeit an der Front sowohl zwischen den direktbetroffenen Mitarbeitenden wie auch auf Leitungsebene ist deutlich seltener. Der Austausch auf Leitungsebene scheint in den grösseren Gemeinden (mehr als 20'000 Einwohner) häufiger vorzukommen, als in den kleineren Gemeinden (weniger als 20'000 Einwohner). Sowohl bei der Polizei als auch bei den Suchthilfeinstitutionen (inkl. Aufsuchende Suchtarbeit) ist bei ca. 50% der Institutionen ein Bedarf an vermehrten Absprachen und Austausch vorhanden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen ist mehrheitlich informell geregelt, nur eine Minderheit der Gemeinden verfügt dazu über Weisungen, Leitbilder oder bilaterale Kooperationsvereinbarungen. In mittleren und grösseren Städten scheinen häufiger Kooperationsvereinbarungen getroffen zu werden als in ländlichen Gemeinden und Kleinstädten.

Qualität der Zusammenarbeit

Die Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit lässt sich vor allem an folgenden Aspekten festmachen: Kompatibilität der Ziele/Normen/Werte¹, Klärung der Zusammenarbeit², Verpflichtung zur Zusammenarbeit³, Intensität/Tiefe der Zusammenarbeit⁴, Kommunikation⁵, Koordination⁶, Konfliktlösung⁷, Interinstitutionelles Vertrauen⁸ sowie an der allgemeinen Beurteilung der Zusammenarbeit⁹. Hinsichtlich der Kompatibilität der Ziele kann festgehalten werden, dass aus Sicht der Polizei die unterschiedlichen Berufskulturen die Zusammenarbeit eher erschweren, aus Sicht der Suchthilfe (inkl. Aufsuchende Suchtarbeit) allerdings weniger. Zudem ist die Suchthilfe zufriedener in Bezug auf den gemeinsamen Umgang mit Risiko- und Problemgruppen als die Polizei. Die Intensität der Zusammenarbeit sowie den Aspekt der Kommunikation bewertet die Polizei tiefer als die Suchthilfeinstitutionen und die Aufsuchende Suchtarbeit. Ebenfalls eine tiefere Beurteilung durch die Polizei erfahren die Faktoren der Konfliktlösung und des interinstitutionellen Vertrauens. Dies führt dazu, dass die Polizei (*Mittelwert: 2.71¹⁰*) die Zusammenarbeit mit den Suchthilfeinstitutionen (*Mittelwert: 3.38*) und der Aufsuchenden Suchtarbeit (*Mittelwert: 3.58*) auch insgesamt schlechter bewertet als die beiden anderen Berufsgruppen. In der Beurteilung der Klärung der Zusammenarbeit, der Verpflichtung zur Zusammenarbeit sowie der Koordination sind keine relevanten Unterschiede zwischen den Berufsgruppen feststellbar.

¹ Fragen: (1) Unsere Organisation kann ihre Ziele besser erfüllen, wenn sie mit der Suchthilfe/Sozialarbeit/Polizei zusammenarbeitet. (2) Die unterschiedlichen Berufskulturen von Polizei und Suchthilfe/Sozialarbeit erschweren die Zusammenarbeit. (3) Wir sind uns mit der Suchthilfe/Sozialarbeit/Polizei einig, wie mit gemeinsamen Risiko- und Problemgruppen umzugehen ist. *Skala: (1-5): stimmt überhaupt nicht (1), stimmt eher (2), teils-teils (3), stimmt eher (4), stimmt voll und ganz (5).*

² Frage: (4) Das Verständnis der gegenseitigen Rollen und Zuständigkeiten von Suchthilfe/Sozialarbeit und Polizei ist ungenügend. *Antwortskala analog Fragen 1-3.*

³ Frage: (5) Suchthilfe/Sozialarbeit und Polizei fühlen sich beide zur Zusammenarbeit verpflichtet. *Antwortskala analog Fragen 1-3.*

⁴ Frage (6): Der Austausch mit der Suchthilfe/Sozialarbeit/Polizei ist ausreichend, um gemeinsame Schwierigkeiten und Aufgaben zu lösen. *Antwortskala analog Fragen 1-3.*

⁵ Frage: (7) Die Kommunikation zwischen Suchthilfe/Sozialarbeit und Polizei ist offen. *Skala analog Fragen 1-3.*

⁶ Frage: (8) Die Aufgaben in der Zusammenarbeit werden zwischen Polizei und Suchthilfe/Sozialarbeit nur ungenügend koordiniert. *Antwortskala analog Fragen 1-3.*

⁷ Frage: (9) Meinungsverschiedenheiten und Konflikte zwischen Polizei und Suchthilfe/Sozialarbeit werden konstruktiv gelöst. *Antwortskala analog Fragen 1-3.*

⁸ Fragen: (10) Die Suchthilfe/Sozialarbeit/Polizei respektiert unsere Arbeit und wie diese organisiert ist. (11) Wir können uns darauf verlassen, dass sich die Suchthilfe/Sozialarbeit/Polizei an gemeinsam getroffene Vereinbarungen hält. *Antwortskala analog Fragen 1-3.*

⁹ Fragen: (12) Unsere Arbeitsbeziehungen mit der Suchthilfe/Sozialarbeit/Polizei sind gut. (13) Wie beurteilen Sie insgesamt die Zusammenarbeit Ihrer Organisation mit der Suchthilfe/Sozialarbeit/Polizei? *Antwortskala (1-5): mangelhaft (1), befriedigend (2), gut (3), sehr gut (4), hervorragend (5).*

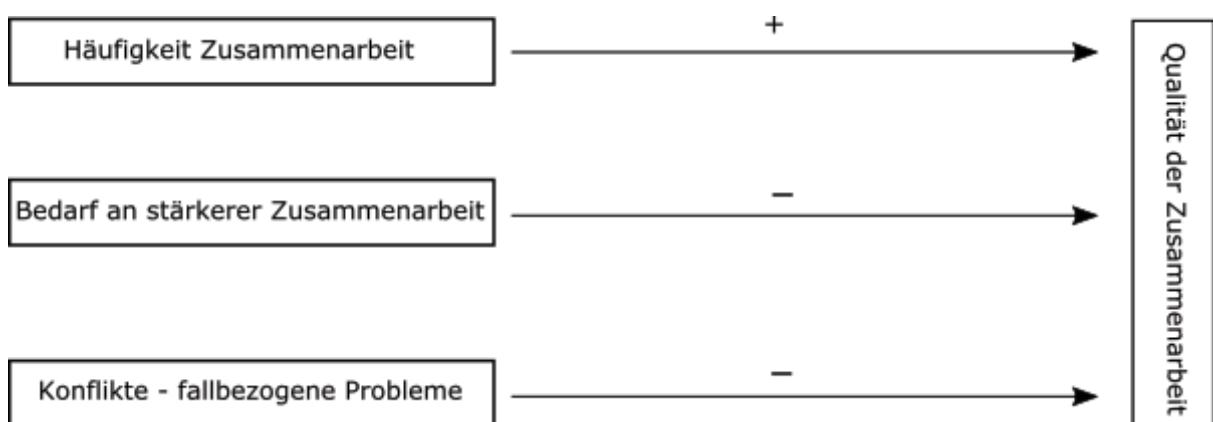
¹⁰ Skala (1-5): mangelhaft (1), befriedigend (2), gut (3), sehr gut (4), hervorragend (5)

Einflussfaktoren auf die Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit

In einem nächsten Schritt wurden Faktoren identifiziert, welche die Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit beeinflussen. Um mögliche Zusammenhänge zwischen den Faktoren, welche die Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit beeinflussen, aufzudecken (Mediationen), wurden die Variablen blockweise, je nach Thema zusammengefasst, in die Analyse aufgenommen. In die Analyse einbezogen wurden zunächst die Berufsgruppe, die Gemeindegröße und die Sprachregion. Um darüber hinaus den Einfluss der Art der Zusammenarbeit zu untersuchen, wurden weiterhin die Häufigkeit der Zusammenarbeit, der Bedarf nach stärkerer Zusammenarbeit sowie der Formalisierungsgrad der Regelung der Zusammenarbeit (informell vs. interne Weisungen/schriftliche Kooperationsvereinbarungen) in das Modell aufgenommen. Neben der Beschreibung der Art der Zusammenarbeit waren die Befragten zusätzlich gebeten worden, im Rahmen zweier offener Fragen Beispiele guter Praxis und Beispiele von Konfliktpunkten in der Zusammenarbeit anzugeben. Als letztes wurde die Frage danach, ob der Anlass für die Zusammenarbeit Substanzkonsum war, in das Modell aufgenommen. Grund für den Einbezug dieser Variable war die Vermutung, dass die unterschiedliche Rollen von Polizei und Suchthilfe (inkl. Aufsuchende Suchtarbeit) insbesondere deutlich wird, wenn Substanzkonsum der Anlass für die Zusammenarbeit ist und es dadurch zu Konflikten in der Zusammenarbeit kommen könnte.

Welche Faktoren nach dem schrittweisen Einbezug all dieser Variablenblöcke einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit hatten, ist in der folgenden Graphik abgebildet.

Gesamtmodell



Anmerkung: Dargestellt sind ausschliesslich Faktoren mit statistisch signifikantem Einfluss.

Der Bedarf an stärkerer Zusammenarbeit erwies sich ebenfalls durchgängig als relevant und die Wahrnehmung eines vermehrten Bedarfs an Zusammenarbeit führte zu einer Verschlechterung der Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit. Der Formalisierungsgrad der Zusammenarbeit zeigte hingegen in keinem der Modelle einen signifikanten Effekt. Von den genannten Konfliktpunkten und Beispielen guter Praxis wurden nur diejenigen genannten Faktoren in die Analyse einbezogen, die nicht bereits einen Aspekt der Zusammenarbeit beinhaltete, also inhaltlich nicht Teil der Messung der Qualität der Zusammenarbeit war. Im Ergebnis hatte nur der Konfliktpunkt fallbezogene Probleme¹¹ einen Einfluss auf die Bewertung der Zusammenarbeit – er verschlechterte diese. Schlechte Kommunikation, spezielle Situationen sowie Inaktivität auf der Gegenseite – also auf Seiten der Polizei bzw. der Suchthilfe – hatten hingegen keinen Einfluss.

Die Frage danach, ob Substanzkonsum der Anlass der Zusammenarbeit gewesen war, hatte ebenfalls keinen Einfluss.

Bedarf an Zusammenarbeit

Die Polizei hat eher Bedarf an einer stärkeren Zusammenarbeit an der Front/im Feld als die anderen beiden Berufsgruppen (aufsuchende Suchtarbeit und Suchthilfeinstitutionen), allerdings sind die gefundenen Unterschiede nicht statistisch signifikant. In der französischsprachigen Schweiz ist der Bedarf ebenfalls leicht höher als im deutschsprachigen Raum. Die Aufsuchende Suchtarbeit hat generell weniger Bedarf an einem stärkeren Austausch als die Polizei und die Suchthilfeinstitutionen. Die Unterschiede sind aber statistisch nicht signifikant. Bei der Polizei und den Suchthilfeinstitutionen ist bei ca. 50% der Institutionen ein Bedarf an vermehrten Absprachen und Austausch vorhanden. Analog dem Bedürfnis nach vermehrter Zusammenarbeit an der Front/im Feld zeigt sich auch hier, dass in der französischsprachigen Schweiz ein grösserer Bedarf an vermehrtem Austausch und Absprachen besteht als in der Deutschschweiz. Wird eine stärkere Zusammenarbeit gewünscht, gehören Substanzkonsum, Gewalt, und Prävention bei allen drei Berufsgruppen zu den Top-3-Themen.

Der Bedarf an einer Weiterbildung zum Thema “Zusammenarbeit” ist über alle drei Berufsgruppen hinweg gegeben. Aufgaben, gesetzliche Grundlagen, Organisationsstruktur und Berufsidentität der anderen Berufsgruppe sind wichtige Weiterbildungsthemen. Die

¹¹ Unter «fallbezogene Probleme» wurden zusammengefasst: schwierige Schnittstellen/Case Management; Uneinigkeit über Vorgehen; fehlende Kooperationsbereitschaft; zu harsches Eingreifen der Polizei.

Mehrheit aller Berufsgruppen ist der Meinung, dass die jeweils andere Berufsgruppe mehr über sie wissen sollte.

D. Diskussion

Die vorliegenden Ergebnisse machen deutlich, dass sich das Arbeitsumfeld der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Suchthilfe verändert hat. Während in den 1990er-Jahren der Drogenhandel und -konsum im Vordergrund standen, sind heute Themen wie Prävention, Frühintervention und Migration hinzugekommen. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Suchthilfe wird von beiden Berufsgruppen als gut bewertet, im Vergleich zur Suchthilfe durch die Polizei jedoch etwas schlechter. Eine mögliche Erklärung für diesen Unterschied könnten die unterschiedlichen Rollen sowie die unterschiedlichen Handlungsspielräume der beiden Berufsgruppen sein: Hat die Suchthilfe ein Problem mit einer Person, kommt es zum Beispiel zu einem Gewaltvorfall, wird die Polizei gerufen und diese hilft bei der Lösung des Problems. Umgekehrt ist es der Suchthilfe aufgrund des Datenschutzes meist nicht möglich, die Polizei bei der Umsetzung ihres Arbeitsauftrags oder der Lösung von Problemen zu unterstützen. Dies kann zu Konflikten in der Zusammenarbeit führen und deren Bewertung verschlechtern. Wenig überraschend wünschen sich sowohl die Suchthilfe als auch die Polizei entsprechend mehr Verständnis für die eigene Rolle von der jeweils anderen Berufsgruppe. Gezielte Weiterbildungsangebote bezogen auf diese Thematiken (Rollenverständnis/Handlungsspielräume und Informationsaustausch/Datenschutz) könnten das in den unterschiedlichen Rollen begründete Konfliktpotential reduzieren.